Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3215-01	Termin 03.02.2014	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
03.02.2014	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen
Neubestellung der sachverständigen Mitglieder des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 07. Juli 1987 (GV. NRW S. 220) zuletzt geändert durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 18.07.2013 (GV. NRW S. 493) werden zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses für die Zeit vom 10.02.2014 bis 09.02.2019 bestellt:

Vorsitzender:	Herr Dr. jur. Klemens Kreul Erster Beigeordneter a. D., Stadtverwaltung Bottrop
Vertreter:	Frau Rechtsdirektorin Christiane Seltmann Leiterin des Rechtsamtes der Stadt Dinslaken
Vermessungs-sachverständiger:	Herr Leitender Vermessungsdirektor Matthias Lincke Amtsleiter für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung der Stadt Mülheim an der Ruhr
Vertreter:	Frau Dipl.-Ing. Christiane Michel Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Stv. Bereichsleiter Bereich 5-2	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung, -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Küppers Datum 17.12.2013	**Lauxen** Datum 17.12.2013	Datum	**Wehling** Datum 07.04.2014

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3215-01	Termin 03.02.2014	Rat der Stadt

Bezug

Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 09.02.2009 (Drucksache Nr. B/14/3840-01)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Nach § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07. Juli 1987 (GB. NRW S. 220) zuletzt geändert durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 18.07.2013 (GV. NRW S. 493) hat der Rat der Stadt zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen.

Der Umlegungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern einschließlich der oder des Vorsitzenden. Die oder der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst, ein Mitglied die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen oder als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Nordrhein-Westfalen zugelassen und ein Mitglied Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein; diese Personen dürfen nicht Mitglied des Rates der Gemeinde sein oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde stehen. Die beiden übrigen Mitglieder müssen dem Rat der Gemeinde angehören.

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind eine oder mehrere Personen als Vertretung zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen müssen.
Die Amtszeit der derzeitigen sachverständigen Mitglieder – mit Ausnahme der Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten – endet am 09.02.2013. Die sachverständigen Mitglieder und ihre Vertreter müssen daher zur Fortführung der Umlegung neu bestellt werden.

Herr Dr. Kreul, Frau Seltmann, Herr Lincke und Frau Michel waren bereits Mitglieder des Umlegungsausschusses und haben sich für eine Wiederbestellung zur Verfügung gestellt.

Die aus den Mitgliedern des Rates bestellten Mitglieder des Umlegungsausschusses bleiben im Amt, bis der neugewählte Rat ihre Nachfolge geregelt hat.
Nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches beträgt die Amtsdauer der neu bestellten Mitglieder des Umlegungsausschusses fünf Jahre. Die Wiederbestellung ist zulässig.